

Wichtiger Hinweis für Zuschussantragsteller Ergänzung zu den Zuschussrichtlinien

Aufgrund des Beschlusses des Stadtrates vom 6.10.2005 sind Zuschussnehmer/innen des Migrationsbeirates, im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit für ein Zuschussprojekt verpflichtet, die Förderung durch den Migrationsbeirat der Stadt München ausreichend zu berücksichtigen.

Dies bedeutet, dass auf Plakaten, Programmen, Flugblättern, Einladungskarten und im Internet in angemessener Größe auf die Förderung bzw. Unterstützung durch den Migrationsbeirat hingewiesen werden muss!

Beispiele:

„Gefördert von dem Migrationsbeirat der Landeshauptstadt München“ oder
„Mit freundlicher Unterstützung des Migrationsbeirats der Landeshauptstadt München“

Es wird dringend empfohlen, den Zuschussantrag so rechtzeitig zu stellen, dass auf die Förderung vor Projektbeginn hingewiesen werden kann. In der Regel bedeutet dies, dass der Zuschussantrag einen Monat vor Projektbeginn in der Geschäftsstelle des Migrationsbeirates eingegangen sein sollte.

Nach Abschluss des Zuschussprojektes ist gegenüber der Geschäftsstelle des Migrationsbeirates zu dokumentieren, auf welche Weise auf die Förderung durch den Migrationsbeirat der Stadt München hingewiesen wurde.